TOP 5 Änderung der Satzung der Straßenreinigung

a) Gebührenanpassung

Der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung liegt grundsätzlich ein kontinuierlicher Kostenverlauf zugrunde. Eine Ausnahme bilden die Winterdienstkosten, die mit einem Mittelwert des Ist-Aufwandes der letzten Jahre berücksichtigt werden.

In der Gebührenkalkulation 2012 wurde der Mittelwert der letzten drei Jahre berücksichtigt. Die Berücksichtigung eines Mittelwertes der letzten drei Jahre würde für 2013 die Gebührenkalkulation mit rd. 450 T€ belasten und damit zu einer Gebührenerhöhung führen. Um eine möglichst kontinuierliche Gebührenentwicklung zu erreichen wird in der Gebührenkalkulation 2013 ein Mittelwert von fünf Jahren berücksichtigt.

Die Entwicklung des zu berücksichtigenden Winterdienstaufwandes ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Winterdienstaufwand:	**Mittelwert (in €)**
2008	222.937
2009	231.203
2010	256.880
2011	376.805
2012	637.200
2013	390.676

Ist-Entwicklung Winterdienst:	**Kosten (in €)**
2003	184.937
2004	181.095
2005	415.789
2006	333.936
2007	128.461
2008	124.415
2009	475.524
2010	1.031.075
2011	(ungeprüft) 193.903
2012	Tendenz 127.000

Der aus der Mittelwertberechnung resultierende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle (Ziffern 1 – 5) über die erwarteten Kosten des Jahres 2013 enthalten.

Die Änderung der Winterdienstkosten wirkt sich in der Regel unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus, da die sonstigen Kosten (z.B. Kehrmaschinenreinigung) ohne Kostensprünge verlaufen. Diese Regel wird allerdings durch die Berücksichtigung von Überschüssen oder Fehlbeträgen früherer Abrechnungszeiträume in den Gebührenkalkulationen durchbrochen. Auch die Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird noch massiv durch die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren belastet.

...

Das Betriebsergebnis des Jahres 2011 weist einen Überschuss in Höhe von rd. 1 T€ aus. Der Überschuss wurde bei der Gebührenermittlung 2013 zur Aufwandssenkung eingesetzt. Die Gebührenfehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2009 wurden in den Gebührenbedarfsberechnung der Vorjahre vollständig verrechnet. Der hohe Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von 334.933 € wird in der Gebührenkalkulation des Jahres 2013 in einer Höhe von 126.500 € verrechnet. Es bleibt ein Fehlbetrag für Folgejahre in Höhe von 208.433 €

	Kostenentwicklung Straßenreinigung	**2012 (in €)**	**2013 (in €)**
1	Sonstige Erträge	-429.930	-6.000
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	530.393	329.100
3	Personalaufwand	732.215	308.934
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	55.604	45.321
5	Kapitalkosten / sonstige Steuern	2.001	2.001
	Summe	**890.283**	**679.356**
6	Abwicklung Vorjahre	-80.377	126.000
	durch Gebühren zu decken	**809.906**	**805.356**

Zu 1 -.5: Summe aus Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2013 sinkt gegenüber dem Jahr 2012 von 890 T€ auf 679 T€. Diese Reduzierung beruht ausschließlich auf einer Senkung der durchschnittlichen Winterdienstkosten. Der Planwert des Jahres 2012 i. H. v. 637 T€ sinkt im Jahr 2013 auf 390 T€ (s. o.).

Ein Vergleich der Einzelwerte 1. – 5. der obigen Tabelle ist nicht zielführend, da in 2012 die Bruttoaufwandswerte ausgewiesen wurden und die Entlastung durch die Verrechnung des öffentlichen Anteils und der Amtshilfe als sonstiger Ertrag ausgewiesen wurden. Für das Jahr 2013 wurden die öffentlichen Entlastung kostenartengerecht den Aufwendungen zugeordnet, so dass die ausgewiesenen Aufwandsarten (Material-, Personal- und sonst. Betrieblicher Aufwand) deutlich niedriger ausfallen. Der sonstige Ertrag liegt in 2013 nahe Null, da nur noch die Erträge für die Papierkorbleerung im Auftrag der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH verbleiben.

...

Zu 7: Abwicklung der Vorjahre

Die Nachkalkulation für 2010 hat aufgrund der in diesem Jahr angefallenen extrem hohen Winterdienstkosten einen Fehlbetrag in Höhe von 334.933 € ergeben. Entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes wird davon eine Summe von rd. 127 T€ in der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt. Der Restbetrag wird in 2014 in die Kalkulation eingestellt.

Der für das Jahr 2011 ermittelte Überschuss von rd. 1 T€ wurde ebenfalls in der Gebührenkalkulation 2013 zur Kostenreduzierung verwendet. Insgesamt ergibt sich somit durch die Abwicklung der Vorjahre eine Belastung der Gebühren in Höhe von 126 T€

Es verbleibt ein über die Gebühren des Jahres 2014 zu finanzierender Fehlbetrag in Höhe von rd. 208 T€.

Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 berücksichtigt alle bisher vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Kalkulationsgrundsätze für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind folgende Kostenanteile enthalten:

Straßenreinigung Kostenentwicklung: (durch Gebühren zu deckende Kosten)	**2013 (in €)**
Straßen	719.191
Fußgängerzone	86.165
	805.356

Die Gebührenentwicklung der vergangenen Jahre zeigt folgendes Bild:

Reinigungshäufigkeit: Gebührenentwicklung je m Frontlänge	**2009 (in €)**	**2010 (in €)**	**2011 (in €)**	**2012 (in €)**
14-tägliche Reinigung	0,93	1,03	1,20	1,46
wöchentliche Reinigung	1,25	1,36	1,56	1,87
2 x wöchentliche Reinigung	2,35	2,57	2,96	3,53
Fußgängerzone (je Reinigungsgang)	3,72	3,96	4,43	4,71

Aufgrund der Berechnungen in der Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird keine Gebührenänderung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2012 keine Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

...

b) Änderung des Straßenverzeichnisses

Durch den Ausbau bzw. Umbau von Straßen im Stadtgebiet ist eine erstmalige bzw. geänderte Übernahme in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erforderlich. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses zur aktuellen Straßenreinigungssatzung gelistet:

Reinigungsverpflichtungen und Verpflichtete:

Gehweg- und Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger	Gehwegreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger, Fahrbahnreinigung incl. eingeschränkte Winterwartung durch TBR	Gehwegreinigung incl. Winterwartung durch Anlieger, Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch TBR	Gehweg- und Fahrbahnreinigung incl. Winterwartung durch TBR
GFW-Anl.	**GW-Anl./FeW-TBR**	**GW-Anl./FW-TBR**	**GFW-TBR**

Verkehrsflächen, die nicht einer Reinigungsverpflichtung unterliegen, sind mit „ohne" gekennzeichnet.

Straße	**Abschnitt**	**Reinigungshäufigkeit**	**Reinigungsverpflichtung**
Änderungen:			
bisher:			
Im Lied	von Listweg bis Haus-Nr. 17	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Im Lied	von Nahrodder Straße bis Haus-Nr. 19		ohne
ab 2013:			
Im Lied	von Listweg bis einschl. Haus-Nr. 8	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
Im Lied	von Nahrodder Straße bis einschl. Haus-Nr. 9		ohne
bisher:			
Stefan-Zweig-Straße			ohne
ab 2013:			
Stefan-Zweig -Straße			GFW-Anl.
bisher:			
Victor-Klemperer-Straße			ohne
ab 2013:			
Victor-Klemperer-Straße			GFW-Anl.
bisher:			
Wesselstraße			ohne
ab 2013:			
Wesselstraße			GFW-Anl.

...

Erläuterungen zu den Änderungen:

Die Änderung an der Straße Im Lied folgt lediglich der Realität, da im anderen Bereich keine Gehwege vorhanden sind.

Die Stefan-Zweig-Straße in der Gartenstadt Gellendorf ist als Anliegerstraße ohne Bordsteine ausgebaut worden. Die Reinigungspflicht wird den Anliegern übertragen.

Die Victor-Klemperer-Straße in der Gartenstadt Gellendorf ist als Anliegerstraße ohne Bordsteine ausgebaut worden. Die Reinigungspflicht wird den Anliegern übertragen.

Die Wesselstraße im Wohnpark Dutum ist als Anliegerstraße ohne Bordsteine ausgebaut worden. Die Reinigungspflicht wird den Anliegern übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung in der oben gelisteten Form.

2012-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2013